2024/750
Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II

Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2025; hier: Gebührensatz für den Winterdienst

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sulzbach/Saar über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Gebührensatz für den Winterdienst gem. § 1 der Satzung beträgt seit dem 01.01.2024 0,59 € je laufender Meter Grundstückslänge mit dem die betreffende Liegenschaft an eine oder mehrere Straßen angrenzt, oder im Falle eines Hinterliegers, über diese erreichbar ist.

Die Nachkalkulation der Gebühren, basierend auf dem Durchschnitt der Ist-Werte der Jahre 2020 bis 2023, hat für das Jahr 2025 eine zu erhebende Gebühr von 0,55 €/m ergeben.

Hierbei sind sowohl kalkulatorische Kosten, als auch die Kostenüberdeckung des Jahres 2023 in Höhe von 23.342,24 € berücksichtigt.

Kalkulation und Satzung sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 Kalkulation Winterdienst für 2025 (nichtöffentlich)
2 Änderungssatzung 2025 (nichtöffentlich)